


# HAUSORDNUNG

## SJ 2026/27



Unsere Aufgabe in  
dieser Welt ist es nicht,  
alle Dinge zu wissen,  
wohl aber diejenigen,  
die unser Verhalten  
betreffen.

John Locke



## ERGÄNZUNG ZUR HAUSORDNUNG

Die Schulgemeinschaft BG/BRG/BORG Oberschützen strebt nach einer Kultur der gemeinsamen Vereinbarung. Unsere Schule bietet Jugendlichen die Möglichkeit, sich Bildung und alle anderen wichtigen Kompetenzen anzueignen, um sich auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten (siehe Profil!). Die Schule schafft die Rahmenbedingungen zur Entfaltung der Persönlichkeit. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, aber auch sämtliches Schulpersonal, halten sich an folgende Vereinbarungen, um dieses Ziel gemeinsam zu erreichen.

1. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft übernehmen Verantwortung für ihr Handeln.
2. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gehen respektvoll miteinander, mit Gegenständen und den Außenanlagen der Schule um.
3. Gewalttätigkeit und Respektlosigkeit werden nicht toleriert.
4. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft halten sich an die Hausordnung und an die Verhaltensvereinbarungen.
5. Die erforderlichen Unterrichtsmaterialien werden mitgebracht.
6. Anweisungen des Lehrpersonals wird Folge geleistet. Dieses achtet darauf, dass die Anweisungen nachvollziehbar und begründbar sind.
7. Lehrerinnen und Lehrer gehen auf die Anliegen der Schülerinnen und Schüler angemessen ein.
8. Lehrerinnen und Lehrer gestalten den Unterricht gemäß ihren gesetzlich festgeschriebenen Pflichten. Schülerinnen und Schüler unterstützen diesen Unterricht.
9. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer sind zu Feedback bereit.

### 10. **Getroffene Vereinbarungen haben Gültigkeit.**

Erläuterungen:

zu 5: § 43 (1) SchUG: [Pflichten der Schüler](...) Sie haben den Unterricht (...) regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Schulordnung beziehungsweise die Hausordnung einzuhalten.

zu 8: § 51 (1) und § 17 (1) SchUG: Der Lehrer hat in eigenständiger und verantwortlicher Unterrichts- und Erziehungsarbeit die Aufgabe der österreichischen Schule (...) zu erfüllen. (...) hat er (...) den Lehrstoff (...) dem Stand der Wissenschaft entsprechend zu vermitteln, (...) den Unterricht anschaulich und gegenwartsbezogen zu gestalten, die Schüler zur Selbsttätigkeit und zur Mitarbeit in der Gemeinschaft anzuleiten, jeden Schüler nach Möglichkeit zu den seinen Anlagen entsprechenden besten Leistungen zu führen (...).

## HAUSORDNUNG

<b>1. Abfolge der Unterrichtsstunden</b>	1. Stunde	7:25 – 8:15	Uhr	
	2. Stunde	8:20 – 9:10	Uhr	
	3. Stunde	9:15 – 10:05	Uhr	
	<b>Große Pause 10:05 – 10:20 Uhr</b>			
	4. Stunde	10:20 – 11:10	Uhr	
	5. Stunde	11:15 – 12:02	Uhr	
	<b>Die Mittagspause findet je nach Stundenplan in der 6. oder 7. Stunde statt.</b>	6. Stunde	12:05 – 12:55	Uhr
		7. Stunde	12:55 – 13:45	Uhr
		8. Stunde	13:45 – 14:35	Uhr
	9. Stunde	14:45 – 15:25	Uhr	

### 2. Hausinterne Regelung für die Verwendung von Mobiltelefonen

- Die Regelung für Smartphones ist in einem eigenen Dokument erklärt und beschreiben, welches hier zu finden ist.

### 3. Unterrichtsbeginn und Unterricht

- Das Schulgebäude wird über die Garderobenräume betreten. Es herrscht Hausschuhpflicht. Jeder Schülerin und jedem Schüler wird ein versperrbarer Spind zur Verfügung gestellt. Dieser dient zur Verwahrung aller Wertgegenstände, Schuhe, Oberbekleidung, Taschen etc.
- Schülerinnen und Schüler der Expositur werden von der jeweiligen Lehrkraft ins Hauptgebäude geführt (Stunden 2. bis 6.) und betreten es ebenfalls durch die Garderobenräume, in welchen sie ihre mitgebrachten Hausschuhe anziehen. Beginnt für die Schülerinnen und Schüler der Expositur der Unterricht im Hauptgebäude, so betreten sie dieses selbstständig über die Garderobe.
- Die Schülerinnen und Schüler halten sämtliche Einrichtungen der Schule sauber, und zur Verfügung gestellte Arbeitsmittel werden schonend behandelt. Für besondere Verunreinigungen bzw. Beschädigungen haftet der Verursacher.
- Die Gangdienste bei den Eingängen Hauptgebäude und Zubau achten darauf, dass keine Schülerinnen und Schüler das Gebäude mit Straßenschuhen betreten. Sie werden zum Garderobeneingang umgeleitet.
- Während des Unterrichts sind Essen, Trinken und Toilettengänge nur nach Rücksprache mit dem Lehrer/ der Lehrerin erlaubt.
- Die Verwendung von KI bei Prüfungen ist nicht erlaubt! Ist es erlaubt KI, bei Arbeitsaufträgen oder Abschlussarbeiten, einzusetzen ist eine ausreichende Dokumentation (z.B. Führen eines Tagebuchs) verlangt.

### 4. Sicherheit

- Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen nicht mitgebracht werden. Derartige Gegenstände sind der Lehrperson auf Verlangen zu übergeben. Abgenommene Gegenstände sind nach dem Unterricht der Schülerin /dem Schüler zurückzugeben.  
Sicherheitsgefährdende Gegenstände (Waffen oder waffenähnliche Gegenstände) dürfen nur dem/der Erziehungsberechtigten ausgehändigt werden und können bei Mitnahme in die Schule zu weitreichenden Konsequenzen führen.
- Für persönliche Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
- Bei Beschädigungen und Sicherheitsgefährdungen ist das Vorkommnis sofort im Sekretariat zu melden. Unfälle, Verletzungen, Gefährdungen von Mitschülerinnen und Mitschülern jeder Art sind unverzüglich in der Direktion zu melden, damit der Unfallversicherungsschutz gewahrt bleibt.

## HAUSORDNUNG

### 5. Unterrichtsende

- In allen Räumen ist auf Sauberkeit zu achten. Am Ende des Unterrichts sind die Sessel auf die Tische zu stellen, und die Tafeln zu löschen, der Computer und der „Beamer“ auszuschalten, auf den Boden gefallener Abfall aufzuheben und in die Mülltonne zu werfen.
- Müll und Abfälle sind täglich aus den Klassen zu entfernen und in die Müllbehälter am Gang zu leeren. Achtlos herumliegender Müll wird von den Schülern und Schülerinnen entfernt.

### 6. Pausenordnung

- Aus Sicherheitsgründen dürfen die Fenster in der Pause nur gekippt, aber nicht ganz geöffnet werden. Während des Unterrichts ist für ausreichend Frischluft zu sorgen.
- Die 5-Minutenpausen dienen der Vorbereitung auf die nächste Stunde, bei Bedarf dem Essen, Trinken und den Toilettengängen.
- Die große Pause darf/soll bewegungsaktiv in den Schulhöfen verbracht werden.

### 7. Verlassen des Geländes

- Von Unterrichtsbeginn bis Unterrichtsende darf das Schulgelände ohne begründete Abmeldung bei der aufsichtshabenden Lehrkraft nicht verlassen werden. Davon ausgenommen ist die Zeit der Mittagspause.
- Erlaubt eine aufsichtshabende Lehrkraft den SchülerInnen der Klassen 6 bis 9 (Schulstufe 10 bis 13) das Gelände zu verlassen, so müssen die SchülerInnen und Schüler pünktlich zum Stundenbeginn der nächsten Lehrkraft erscheinen.

### 8. Fernbleiben vom Unterricht

- Schriftliche Entschuldigungen nach Abwesenheiten vom Unterricht, sind innerhalb von 2 Wochen dem Klassenvorstand abzugeben.
- Im Falle einer Krankheit bitten wir die Eltern die Schule zu verständigen.

### 9. Suchtgiftmittel

- Für SchülerInnen und Schüler ist der Konsum und die Mitnahme von Suchtmitteln jeglicher Art (Alkohol, Drogen, Nikotin in Form von Zigaretten, Snus oder Vape) nicht erlaubt.
- Die gleiche Regelung gilt für Schulveranstaltungen (Wandertag, Skikurs etc.)

### 10. Verhalten im Katastrophenfall

1. Ruhe bewahren!
2. Alle Fenster schließen, Vorhänge öffnen!
3. Licht einschalten! Schulzeug bleibt in der Klasse.
4. Die Klasse ohne Hast über den vorgegebenen Fluchtweg ins Freie verlassen, Türen schließen!
5. Der Lehrer/die Lehrerin nimmt die folierte Schülerliste, die in jeder Klasse hängt, mit.
6. Auf dem Fußballplatz laut Plan klassenweise (mit Lehrperson) zusammenstellen und Vollzähligkeit kontrollieren!
7. Vollzähligkeit oder fehlende Schüler sofort dem Brandschutzreferenten bzw. der Direktion melden!
8. Zufahrtswege für Einsatzfahrzeuge unbedingt frei halten!
9. Auf weitere Anordnungen warten!